

Satzung zur Änderung der Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 24.07.2019

Vom 18.11.2020

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 5 Abs. 3 Satz 4 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S.99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 18.11.2020 gemäß §19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 18.11.20 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 24.07.2019 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 31/2019) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Bei weniger als fünf Studierenden in einer Lehrveranstaltung hat die Befragung zu unterbleiben, bei weniger als fünf abgegebenen Fragebögen pro Evaluationsgegenstand (Lehrveranstaltung, Modul, oder (Teil-) Studiengang) erfolgt keine Auswertung, es sei denn, es liegen über mehrere Evaluationszeitpunkte hinweg kumuliert mindestens fünf abgegebene Fragebögen für den betreffenden Evaluationsgegenstand vor. Die Löschfristen gemäß Abs. 14 bleiben davon unberührt.“

In Absatz 12 wird das Wort „Lehrveranstaltungsevaluationen“ durch das Wort „Lehrveranstaltungsbefragungen“ ersetzt.

In Absatz 14 wird das Wort „Lehrveranstaltungsevaluation“ durch das Wort „Lehrveranstaltungsbefragung“ ersetzt.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift wird das Wort „Lehrveranstaltungsevaluation“ durch das Wort „Lehrveranstaltungsbefragung“ ersetzt.

In Absatz 4 wird das Wort „Lehrveranstaltungsevaluation“ durch das Wort „Lehrveranstaltungsbefragung“ ersetzt.

In Absatz 7 wird das Wort „Lehrveranstaltungsevaluationen“ durch das Wort „Lehrveranstaltungsbefragungen“ ersetzt.

3. § 10 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird das Wort „Lehrveranstaltungsevaluationen“ durch das Wort „Lehrveranstaltungsbeurteilungen“ ersetzt.

In Absatz 2 wird das Wort „Lehrveranstaltungsevaluationen“ durch das Wort „Lehrveranstaltungsbeurteilungen“ ersetzt.

Absatz 3 b. erhält folgende Fassung:

„Studierende, die an der Modulevaluation teilgenommen haben oder an der Weiterentwicklung eines Moduls beteiligt sind (z. B. im Rahmen des Modulgesprächs), ohne Einsicht in die Ergebnisse der Freitextfelder,“

Absatz 3 g. erhält folgende Fassung:

„bei Bedarf die Lehrenden, deren Lehrveranstaltung(en) im Rahmen der Modulevaluation evaluiert wurden, ohne Einsicht in die Ergebnisse der Freitextfelder,“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft.

Heidelberg, 18.11.2020

gez.
Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor